



Entgeltordnung für Bootsliegeplätze in der Gemeinde Gaienhofen

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14.03.2017 erhebt die Gemeinde Gaienhofen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Vergabe von Bootsliegeplätzen nach der Satzung "Hafenordnung" vom 15.03.2017 nachfolgende Gebühren als privatrechtliches Entgelt:

I. Entgelte

lfd. Nr.		zuzügl. USt.
	Liegeplatzmieten:	
1	Dauerliegeplätze (jährlich)	
1.1	Bojenplatz je qm der Bootsfläche	18,00 €
1.2	Stegliegeplatz je qm Liegeplatzfläche, für die	
1.21	a) ein Baukostenzuschuss erhoben wurde	10,00 €
1.22	b) kein Baukostenzuschuss erhoben wurde	25,00 €
1.3	Trockenliegeplatz (je Platz)	150,00 €
1.4	an der Ufermauer (je Platz)	150,00 €
2	Zuschläge (zu lfd.Nr. 1)	
2.1	Motorboote mit mehr als 100 KW	10% der jährl. Miete
2.2	Motorboote mit mehr als 200 KW	20% der jährl. Miete
2.3	gewerblich genutzte Plätze	25% der jährl. Miete
3	Gastliegeplätze (pro Nacht)	
3.1	Stegplatz	8,40 €
3.2	Bojenplatz	6,72 €
3.3	Trockenliege- und Ufermauerplatz	6,72 €
4	Sonstige Entgelte	
	Slipanlage	
4.1	Slipgebühr (je Slipvorgang)	8,40 €
4.2	Jahresslipkarte	79,83 €
5	Ersatzvornahmen gem. Hafenordnung (§§ 8, 9, 12, 14 und 23)	nach Zeitaufwand je angef. 1 Std. 60,00 € zuzügl. Auslagen
6	Aufbewahrung im Bauhof	je angef. Monat 30,00 €
7	Verwaltungskostenbeiträge	
7.1	erstmalige Vergabe eines Bootsliegeplatzes	150,00 €
7.2	Liegeplatzwechsel/Bootswechsel	125,00 €
7.3	Liegeplatzwechsel mit Ab-/Verrechnung des Baukostenzuschusses	175,00 €
8	Rückabwicklung eines angemeldeten Gastliegeplatzes	50,00 €
9	Wartelistengebühr pauschal für 5 Jahre	50,00 €

II. Fälligkeit

Die Mieten und Zuschläge nach lfd. Nr. 1 und Nr. 2 werden spätestens am 01. März eines jeden Jahres zur Zahlung fällig und von der Gemeinde im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mieter sind verpflichtet, entsprechende SEPA-Lastschriftmandate zu erteilen.

Alle anderen Entgelte werden entsprechend Ihrer Anforderung zur Zahlung fällig.

III. Umsatzsteuer

Soweit die Entgelte der Umsatzsteuer unterliegen, kommt diese in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzu.

IV. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

Gaienhofen, den 15.03.2017


Uwe Eisch
Bürgermeister

